

SC Kempten 1878 e. V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in unserem Club

(angelehnt an das entsprechende Konzept des BSB) - Stand: 09.09.2020

1. Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage und Aushang im Clublokal bekannt gegeben. Verantwortlicher Hygieneschutzbeauftragter ist 1. Vorsitzender Rudi Martin
- b) Den Teilnehmern an den Veranstaltungen der Schachabteilung wird das Konzept zusammen mit der Einladung bzw. Ausschreibung bekannt gegeben.
- c) Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen des Trainings betraut sind, erhalten Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- d) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Daten gelöscht.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen in jedem der beiden Spielräume nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Am Training darf nur teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, wer die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“
- c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Training teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainings muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Der Club hält ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vor, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn sowie nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Es gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

4. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle Teilnehmer müssen sich vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Zusätzlich müssen sich alle Teilnehmer die Hände neu desinfizieren, wenn sie im Laufe des Trainings oder Wettkampfs das Brett wechseln.
- c) Mit Ausnahme der Zeit, in der die Trainingsteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- d) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

6. Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Trainings ordnungsgemäß zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7. Verpflichtungen und Befugnisse des Trainers

- a) Der Trainer bei Trainingsveranstaltungen achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen im gesamten Spiellokal.
- b) Der Trainer hat Trainingsteilnehmer oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle werden entsprechende Verstöße mit dem Ausschluss von der Trainingsveranstaltung geahndet.